

HYGIENEKONZEPT Schwimmwettkampf

in den Backnanger Murrbädern Wonnemar
Martin-Dietrich-Allee 10, 71522 Backnang

Veranstalter und Ausrichter: TSG Backnang 1846 – Schwimmabteilung

Basierend auf der aktuell gültigen Corona-Sportwettkämpfe-Verordnung mit Stand 11.6.2020

eingeschränkte

Personenanzahl: Die Anzahl der zugelassenen Personen zum Wettkampf ist beschränkt auf die am Wettkampftag gültige Corona-Sportwettkampf-Verordnung maximal zugelassene Sportler-Anzahl.

Pro Verein/

Trainingsgruppe: je 1 TrainerIN pro Verein/Trainingsgruppe
Eltern und Zuschauer haben keinen Zutritt zum Hallenbad
Das Kampfgericht wird vom Veranstalter gestellt.

Gesundheit: Am Wettkampf darf nur teilnehmen, wer völlig gesund ist. Bei Krankheitsanzeichen bitte zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen.

Infizierte und alle, die mit einem Infizierten in Kontakt waren, dürfen innerhalb von 14 Tagen nicht an einem Wettkampf teilnehmen.

Sportler/TrainerINNEN, die innerhalb von 14 Tagen nach dem Wettkampf Krankheitssymptome haben, melden sich bitte umgehend telefonisch bei ihrem örtlichen Gesundheits- und Ordnungsamt.

Einlass: Der Einlass erfolgt pro Verein/Trainingsgruppe NACHEINANDER. JEDER Sportler und TrainerIN gibt die ihm vorab ausgehändigte Hygienevorschriften unterschrieben beim Einlass ab. Bei minderjährigen Sportlern unterschreibt zusätzlich mindestens ein Erziehungsberechtigter.

Ohne Abgabe, kein Einlass !

Trainer/INNEN werden vom meldenden Verein im Vorfeld namentlich benannt.

Einschwimmen: Die Einschwimmzeit pro Verein/Trainingsgruppe beträgt maximal 20 Minuten. Pro Doppelbahnen können maximal 10 Schwimmern gleichzeitig einschwimmen. Jeder Verein/Trainingsgruppe bekommt eine Einschwimmzeit und Bahn zugewiesen.

Duschen: Vor jedem Gang ins Wasser (auch Einschwimmen), muss laut Sportstätten-Corona-Verordnung (Stand 6.6.2020) geduscht werden. Im Bad befinden sich je 2x weibliche und 2x männliche Duschbereiche. Jeder Verein wird einem Duschbereich zugewiesen. Diese Duschen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes zu nutzen.

Vorstart: Der Zugang zum Wettkampfbecken erfolgt im Uhrzeigersinn mit Blick auf die Startbrücke von links für den Einlass und nach rechts als Ausgang. Es werden Abstandsmarkierungen am Boden für eingerichtet.

Startbrücke: Mit Ausrufen des Laufes begeben sich die Sportler (nach dem Duschen, auf die Startbrücke. Es gibt kein Überkopf-Start.

Nach dem Lauf: Zügiges Verlassen des Beckens über die rechte Seite des Sportbeckenbereiches. Ein kurzes Gespräch mit dem TrainerIN unter Einhaltung des Mindestabstandes ist erlaubt. Anschließend sofortiges Verlassen des Sportbadbereiches.

Hygiene: Vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Wettkampfbeckenbereiches sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsspender werden zur Verfügung gestellt.

Vor und nach der Toilettennutzung, Hände gründlich mit Seife waschen.

Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist immer und überall einzuhalten. Wenn dies nicht möglich ist besteht Maskenpflicht.

Ausgenommen ist der Bereich Startbrücke. Die Kampfrichter werden angewiesen auf

die SportlerINNEN auf die Einhaltung der Abstandsregel hinzuweisen, sollte dieser unterschritten werden.

Dokumentation: Die unterschriebenen Hygieneregeln werden beim Einlass und Verlassen des Hallenbades mit der Uhrzeit versehen .

Diese Unterlagen werden 4 Wochen unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien aufbewahrt und nach dieser Frist entsorgt.

Verantwortung: Der Veranstalter sorgt für die Rahmenrichtlinien zur Durchführung des Einladungswettkampfes gemäß der am Wettkampftag gültigen Corona-Verordnung.

Für die Einhaltung dieser Rahmenrichtlinien und Hygienevorschriften sind die meldenden Vereine durch ihre TrainerINNEN selbst verantwortlich!

Aufenthaltsbereich: Jedem Verein/Trainingsgruppe wird ein Aufenthaltsbereich im Bad zugewiesen und entsprechend gekennzeichnet. Dieser Bereich darf nur zum Start und zur Toilettenbenutzung verlassen werden. Das Protokoll wird an die Gruppen verteilt, jedoch NICHT zentral im Bad aufgehängt.

Haftung: Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden und Forderungen aus einer eventuellen CoronavirusSARS-CoV-2 übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Bewirtung: Auf eine Bewirtung wird komplett verzichtet. Das Kampfgericht wird vom Veranstalter gepflegt.